



Hennigsdorf, 08.03.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 29.02.2012
von 17:00 bis 17:50 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias
Mertke, Michael
Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2012, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion DIE LINKE.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0023/2012

Einreicher: ST/Bürgermeister

Beschluss zur Übertragung von Angelegenheiten vom Hauptausschuss auf den Bürgermeister

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Der Hauptausschuss überträgt im Rahmen des § 50 Abs. 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 7 Abs. 1 bis 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf seine Zuständigkeit für nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten auf den Bürgermeister:

- a) Die Entscheidung bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Stadt bis zu einem Wert von 25.000 EURO;
- b) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, sofern die oberste Kommunalaufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Genehmigung bereits allgemein insbesondere nach § 75 Abs. 5 oder § 111 Abs. 3 BbgKVerf erteilt hat;
- c) die Aufnahme von Kassenkrediten und Umschuldungen;

- d) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grunderwerbsgeschäften und den Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 50.000 EURO;
- e) die Vermietung und Verpachtung von städtischem Grundbesitz und Gebäuden bis zu einer Dauer von 5 Jahren oder einem jährlichen Erlös bis zu 15.000 EURO;
- f) die Vergabe bzw. die Aufhebung der Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen und den Abschluss gleichwertiger Rechtsgeschäfte im Rahmen der Haushaltsansätze bis zu einem Wert von 25.000 EURO. Diese Wertgrenze gilt nicht, sofern es sich um eine Angelegenheit der Gefahrenabwehr handelt. Sie gilt weiterhin nicht, sofern es sich um einen notwendigen Schritt zur Realisierung einer Gesamtmaßnahme handelt, deren Durchführung die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Hauptausschuss bereits im Rahmen eines Projekt- bzw. Grundsatzbeschlusses beschlossen und auf den Bürgermeister übertragen hat. Die vorstehenden Regelungen gelten auch bei einem Grundstücksgeschäft, das nach dem Vergaberecht europaweit ausschreibungspflichtig ist und bei dem nicht bereits die Entscheidungsbefugnis der Stadtverordnetenversammlung nach § 7 Abs. 1 oder § 7 Abs. 2 d) besetzt;
- g) die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Wert von 25.000 EURO;
- h) der Erlass von Forderungen bis zu einem Wert von 2.500 EURO.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Fragen der Stadtverordneten, Herrn Brandenburg, Herrn Dr. Rönnecke und Frau Tornow-Wendland zur diesbezüglichen „Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf“ bzw. den Wertgrenzen wurden durch den Vorsitzenden beantwortet.

SV Frau Degner, Fraktion DIE LINKE, gab bekannt, dass ihre Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird, da mit diesem Beschluss den Stadtverordneten über die in den Punkten g) und h) geregelten Übertragungen auf den Bürgermeister die Kenntnis über Vorgänge genommen wird. Sie bat um Protokollierung des Stimmverhaltens.

Abstimmung:

Dagegen: 3
 Enthaltung: 1
 Dafür: 7

TOP 5

MV0004/2012

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Mitteilung zum Sachstandsbericht Entwicklung

Mitteilungsinhalt:

Herr Stenger – Projektleiter Entwicklung – stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Auf Wunsch vom SV Herr Dr. Rönnecke, Fraktion BB/B90/Grüne, stellte Herr Stenger den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf vor.

Fragen vom SV Herrn Brandenburg hinsichtlich der B-Pläne wurden durch Herrn Stenger beantwortet.

TOP 6

MV0005/2012

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Sachstandsbericht Sanierung

Mitteilungsinhalt:

Herr Wiese - von der Gesellschaft für Kommunale Immobiliendienstleistungen mbH (GKI) als Treuhänder der Stadt Hennigsdorf - stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

SV Herr Dr. Rönnecke, Fraktion BB/B90/Grüne fragte nach, ob es eine Aussage hinsichtlich einer Vermarktung / möglicher Projekte zum eingezäunten Areal östlich des Bahndamms (gegenüber dem Parkplatz Rathaus) gibt.

Bürgermeister, Herr Schulz:

Das Grundstück befindet sich in der Vermarktung, eine Änderung der Planung ist nicht beabsichtigt.

SV Frau Degner, Fraktion DIE LINKE, fragte nach dem Erlös des Schrottes, der im Zuge der Abbrucharbeiten am „Alten Walzwerk“ an H.E.S. veräußert wurde.

Die nachträgliche Beantwortung durch die GKI wurde ins Protokoll aufgenommen:
In den vier Bauabschnitten des Geländes Nord 5 sind insgesamt 15.403 t Schrott angefallen. Daraus erzielte das Abbruchunternehmen Nettoerlöse in Höhe von 1.386.270 €. Abzüglich der notwendigen Aufbereitungs- und Transportkosten verblieben Nettoerlöse in Höhe von 608.967 €, die bei der Abrechnung des Auftrages entsprechend berücksichtigt wurden.

Weitere Nachfragen durch Herrn Brandenburg und Herrn Dr. Rönnecke wurden durch Herrn Wiese, GKI, beantwortet.

TOP 7

MV0006/2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung der Baumaßnahme "Erneuerung der Fahrgastinformationsdisplays in Hennigsdorf" gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0002/2011

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Erneuerung des Fahrgastinformationssystems in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Nachfragen vom SV Herrn Dr. Rönnecke zur Verantwortlichkeit der Instandhaltung und SV Herrn Kahl zu offenen Mängeln wurden durch den FDL Öffentliche Anlagen, Herrn Asmus, beantwortet. Wegen Ausreichung von Fördermitteln musste das Projekt noch in 2011 abgeschlossen werden. In 2012 werden die Masten und das 3. Display am Postplatz ausgetauscht.

TOP 8

BV0027/2012

Einreicher: Fachdienst III/1 - Jugendpfleger

Beschluss zur Abberufung und Berufung von Mitgliedern in den Jugendbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Jugendbeirates:

Florian Rogge
Dennis Lange

Folgende Mitglieder des Jugendbeirates werden abberufen:

Felix Kröcher
Sebastian Ott
Sebastian Grünberg
Sebastian Wander
Stefan Nelte
Philip Maaß
Christian Linke

Einstimmig

TOP 9

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler!
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 14.03.2012 durch Fraktion
BB/B90/Grüne**